



FondsSpotNews 270/2018

Änderung der Vertragsbedingungen bei Fonds der Deka Investment GmbH

Wir informieren Sie über die Änderung der vertraglichen Bedingungen der folgenden Fonds:

Fondsname	WKN	ISIN
Deka-BasisAnlage A20	DK2CFP	DE000DK2CFP1
Deka-BasisAnlage A40	DK2CFQ	DE000DK2CFQ9
Deka-BasisAnlage A60	DK2CFR	DE000DK2CFR7

Auf Grund unserer Informationspflicht leiten wir diese Details an die investierten Kunden weiter.

Detaillierte Informationen zu diesen Fonds und den anstehenden Änderungen können Sie dem beigefügten dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft entnehmen. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 19. Juni 2018

**Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main**

Mitteilung an die Anleger der nachfolgend genannten OGAW-Sondervermögen

Sehr geehrte Anleger,

mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 wird das Verwaltungs- und Verfügungsrecht über die OGAW-Sondervermögen

Deka-BasisAnlage A20 (ISIN: DE000DK2CFP1)
Deka-BasisAnlage A40 (ISIN: DE000DK2CFQ9)
Deka-BasisAnlage A60 (ISIN: DE000DK2CFR7)
Deka-BasisAnlage A100 (ISIN: DE000DK2CFT3)
Deka-BasisAnlage Defensiv (ISIN: DE000DK2CFS5)

von der Deka Investment GmbH auf die Deka Vermögensmanagement GmbH gemäß § 100b Kapitalanlagegesetzbuch übertragen.

Die Deka Vermögensmanagement GmbH ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch und wie die Deka Investment GmbH eine 100%ige Tochtergesellschaft der DeKaBank Deutsche Girozentrale. Das Managementteam dieser Sondervermögen wird ebenfalls in die Deka Vermögensmanagement GmbH wechseln.

Bedingt durch die Übertragung des Verwaltungs- und Verfügungsrechtes werden die Anlagebedingungen mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 – vorbehaltlich der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – redaktionell angepasst. Diese Anpassungen der Anlagebedingungen, bestehend aus Allgemeinen Anlagebedingungen und Besonderen Anlagebedingungen, werden nach Erhalt der Genehmigung im Bundesanzeiger veröffentlicht und können dann unter www.bundesanzeiger.de nachgelesen werden.

Sollten Sie mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sein, so haben Sie das Recht, ihre Anteile jederzeit kostenfrei zurückzugeben. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich dies, etwa im Rahmen Vermögenswirksamer Leistungen oder von Riesterverträgen, negativ auf den Rahmenvertrag auswirken kann.

Weitere Informationen können Sie außerdem der entsprechenden Veröffentlichung im Bundesanzeiger entnehmen. Der Verkaufsprospekt dieser Sondervermögen wird mit Inkrafttreten der vorstehenden Änderungen angepasst. Zum 1. Oktober 2018 erscheinen für die Fonds aktualisierte Verkaufsunterlagen, die kostenfrei bei der Deka Vermögensmanagement GmbH, Kurfürstendamm

201, 10719 Berlin bzw. Mainzer Landstraße 16,60325 Frankfurt am Main erhältlich sowie in elektronischer Form im Internet unter www.deka.de abrufbar sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Frankfurt, im Juni 2018

Deka Investment GmbH

Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen sowie der jeweilige Verkaufsprospekt und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder Landesbank oder von der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten.